

II- 3047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/77-2/81

1010 Wien, den 17. November 1981
 Stubenring 1
 Telephon 75 00

Beantwortung

1389 IAB
 1981 -11- 18
 zu 1390/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltsituation im Großraum Linz (Nr. 1390/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Großraum Linz, was die Luftgüte- bzw. Immissions-Situation angeht, treffen?
2. Sind Sie bereit, in diesem Raum Untersuchungen auf weitere mögliche Schadstoffkomponenten in Auftrag zu geben?
3. Sind Sie bereit, ein medizinisches Gutachten im Hinblick auf die Nitrosaminbelastung der Bevölkerung im Großraum Linz in Auftrag zu geben?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

zu 1. und 2.:

Zunächst darf ich festhalten, daß ich mit der in der Präambel der Anfrage vertretenen Auffassung vollinhaltlich übereinstimme,

- 2 -

daß die Immissionssituation im Großraum Linz insgesamt als unerfreulich zu bezeichnen ist. Als Arzt und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sehe ich es daher als meine vordringliche Aufgabe an, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen an einer Bereinigung dieser Situation mitzuwirken.

In diesem Sinne fand am 13. Oktober 1981 in Linz ein Fachgespräch zum Gutachten von Dipl.Ing. Dr. A. Bergert über Nitrosamine in der Luft statt, an der das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durch seine Abteilung für Lufthygiene vertreten war.

An der Besprechung nahmen Vertreter der Großindustrien Voest und Chemie Linz, des Magistrats Linz, der Oberösterreichischen Landesregierung, der Universitäten Linz, Graz und Wien sowie der Gutachter Dipl.Ing. Dr. A. Bergert teil.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden von der Mehrzahl der Teilnehmer aus fachlichen Gründen als nicht über jeden Zweifel erhaben beurteilt.

Es wurde daher vereinbart, daß nach einer Testphase bei objektiver Probenahme geklärt werden soll, ob die verwendete Aktivkohlemethode (angeblich sind bis 25 % Artefaktbildung möglich) mit der Thermosorpmethode zu vergleichbaren Ergebnissen führt.

Die mengenmäßig prioritären Verbindungen Diäthylnitrosamin und Dimethylnitrosamin werden auch wegen ihrer relativ leichten Nachweisbarkeit gemessen.

Diese Vorgangsweise, abweichend von den Empfehlungen des IARC (International Agency for Research of Cancer) der Weltgesundheitsorganisation, die Meßmethodik, Bildung, Vorkommen, Pathologie etc. behandeln und Stand der gültigen internationalen Analysentechnik sind, wurde notwendig, da der Gutachter auf seiner Methodik insistierte.

- 3 -

Den Methodenvergleich arbeiten die Chemie Linz, die Universität Linz, das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf und die TU-Wien aus. Er besteht zum Teil aus Laborversuchen und zum Teil aus einem Testphase-Meßprogramm in Steyregg.

Die Probennahme geschieht durch den Magistrat Linz, das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung für Umweltschutz, die Chemie Linz und den Gutachter Begert unter Mithilfe eines Meteorologen.

Die Ergebnisse werden in einem Expertengespräch am 26. November 1981 behandelt werden.

Im Anschluß an diese Testphase ist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Erfassung der Situation des Großraums Linz in Aussicht genommen.

Nach Fachmeinung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sollte diese zweite Stufe jedenfalls auch Emissionsmessungen enthalten, aufgrund derer und der Kenntnis der Emissionshöhen und Emissionswerte über die Meteorologie repräsentative Immissionsschwerpunkte ermittelt werden können.

Die Untersuchungen bezüglich der Staubqualitäten werden vom Institut für analytische Chemie und Mikrochemie der Universität Wien durchgeführt werden, für die Nitrosaminmessungen wird noch mit ausländischen Experten der Kontakt hergestellt werden.

Sollten diese Untersuchungen den Nachweis erbringen, daß die Industriebetriebe Hauptverursacher der Immissionen sind, so sind entscheidende Maßnahmen auf dem Sektor der Emissionsbegrenzung notwendig. In diesem Zusammenhang ist hinsichtlich der Kompetenzlage darauf zu verweisen, daß die im Großraum Linz angesiedelte

- 4 -

Industrie den Bestimmungen der Gewerbeordnung, so auch bezüglich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen, unterliegt. Ergibt sich, daß die gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1973 wahrzunehmenden Interessen (hier insbesondere: Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bzw. unzumutbare Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub oder Erschütterung) trotz Einhaltung der in den seinerzeitigen Genehmigungsbescheiden und Betriebsbewilligungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen nicht hinreichend geschützt sind, so hat die Behörde andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben; soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der im § 74 Abs. 2 Z 1 genannten Personen notwendig sind, müssen diese Auflagen für den Betriebsinhaber wirtschaftlich zumutbar sein.

Es wird daher Aufgabe der Gewerbebehörde sein, nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens (Einhaltung von Sachverständigen-gutachten auf dem Gebiete der gewerblichen Technik und der Medizin) die aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erforderlichen anderen oder zusätzlichen Auflagen zum Schutze der betroffenen Personen vorzuschreiben (gemäß § 79 GewO 1973).

Zu 3.:

Wie ich bereits in Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargestellt habe, steht mein Bundesministerium in engstem Kontakt mit den in der Sache befaßten Stellen bzw. Fachexperten. Mit der Erstellung eines medizinischen Gutachtens hat - der oben dargestellten Kompetenzlage entsprechend - der Landeshauptmann von Oberösterreich den Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Graz, Univ.Prof.Dr.med.J. R. MÖSE, beauftragt.

Im Rahmen eines ausführlichen Berichtes über den Stand der Arbeiten hat Univ.Prof.Dr. MÖSE meinem Bundesministerium gegenüber zusammenfassend zum Ausdruck gebracht, daß mit aller geooteten Intensität und Dringlichkeit an der Beurteilung der Situation vom ärztlichen Blickpunkt aus gearbeitet werde.

- 5 -

Wie die Ergebnisse der erwähnten Besprechung der chemischen Experten am 13. Oktober 1981 eindeutig gezeigt haben, sind jedoch die vorliegenden chemischen Unterlagen derzeit noch nicht als Grundlage für eine ärztliche Beurteilung der Situation geeignet und bedürfen der erwähnten Ergänzung. In der Zwischenzeit werde aber jedenfalls alles getan, um auch durch andere Untersuchungen weitere Aufschlüsse über die Situation zu bekommen.

In diesem Zusammenhang berichtete Univ. Prof. Dr. MÖSE, daß von medizinisch-fachlicher Seite nicht nur von der Landessanitätsabteilung des Landes Oberösterreich ein wesentlicher Beitrag im Sinne der Erarbeitung einer differenzierten Krebsstatistik in Angriff genommen wurde, sondern daß insbesondere auch die Ärzteschaft im Raum Linz intensiv mitarbeitete, sodaß eine für Österreich einzigartige breite ärztliche Beratungsgemeinschaft erreicht werden konnte.

Mein Bundesministerium wird jedenfalls die Frage der Beurteilung vom medizinischen Standpunkt weiterhin mit größtem Nachdruck verfolgen und erforderlichenfalls jede mögliche Unterstützung gewähren.

Der Bundesminister:

